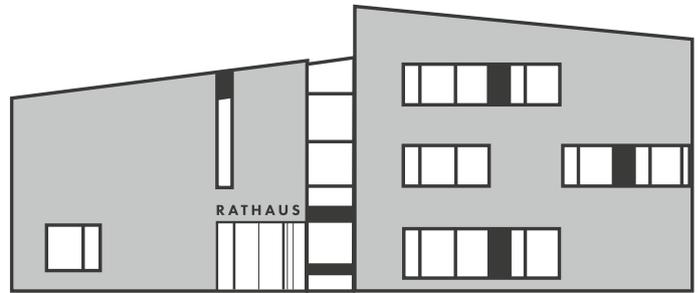


Mitteilungsblatt



Freitag, 26. Februar 2021 • Nr. 8 • 49. Jahrgang

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen

Wichtiges in Kürze

- | | |
|------------|---|
| 26.02.2021 | Blutspende-Aktion Mühlbachhalle
DRK-Ortsverein Schemmerhofen |
| 05.03.2021 | Digitales Ortsgespräch mit Thomas Dörflinger, MdL
CDU Gemeindeverband Schemmerhofen |
| 06.03.2021 | Altpapiersammlung
Liederkrantz Schemmerberg e.V. |
| 26.03.2021 | Blutspende-Aktion Mühlbachhalle
DRK-Ortsverein Schemmerhofen |

Abfuhrtermine

- | | |
|------------|-------------|
| 11.03.2021 | Müllabfuhr |
| 17.03.2021 | Papiertonne |
| 18.03.2021 | Gelber Sack |

Die weiteren Abfuhrtermine für 2021 sind auf unserer Homepage wie folgt abrufbar www.schemmerhofen.de

- ☛ Leben & Wohnen
- ☛ Ver- & Entsorgung
- ☛ Downloads
- ☛ Abfallbeseitigungskalender 2021

Öffnungs- und Sprechzeiten des Rathauses

Mit den nun seit 11.01.2021 geltenden weiteren Kontaktbeschränkungen und der damit beabsichtigten Beschränkung von Kontakten auf ein Minimum bitten wir Sie, Ihre Anliegen nach Möglichkeit telefonisch, schriftlich oder per Email zu klären.

Der Zugang zum Rathaus ist weiterhin nur nach vorheriger Terminvereinbarung und in dringenden Fällen möglich.

Bei den Ortsverwaltungen rufen Sie bitte direkt an, wie es dort gehandhabt wird.

Das Rathaus ist zwar geschlossen, wir sind jedoch für unsere Bürgerinnen und Bürger zu den sonst üblichen Öffnungszeiten erreichbar.

Landtagswahl 2021

Auswahl der Wahlbezirke Alberweiler, Altheim und Aßmannshardt für die repräsentative Wahlstatistik zur Landtagswahl

Gesellschaft, Staat, insbesondere Politik, Verwaltung und Medien, sind auf Informationen über das Wahlergebnis und das Wahlverhalten der Bürgerinnen und Bürger angewiesen.

Hierzu wird die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik durchgeführt.

Die allgemeine Wahlstatistik gibt Auskunft über die Zahl an Wahlberechtigten, der Wähler/-innen, der Nichtwähler/-innen, der gültigen und ungültigen Stimmen usw.

Die repräsentative Wahlstatistik ist eine Stichprobenerhebung, die Informationen über die Wahlberechtigten, die Wähler/-innen, die Wahlbeteiligung und die Stimmgabe nach Geschlecht und Altersgruppe liefert. Darüber hinaus sind Aussagen über die Zusammensetzung der Wählerschaft der Parteien nach Geschlecht und Altersgruppen möglich. Die repräsentative Wahlstatistik wird in Wahlbezirken durchgeführt, die nach dem Zufallsprinzip ausgewählt werden.

Die Urnenwahlbezirke Alberweiler, Altheim und Aßmannshardt wurden für die kommende Landtagswahl am 14. März nach diesem Zufallsprinzip für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählt. Somit werden in diesen Wahlbezirken wahlstatistische Auszählungen nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe der Wähler/-innen durchgeführt.

Hierfür werden Stimmzettel verwendet, aus denen das Geschlecht und die Altersgruppe der Wählerin bzw. des Wählers erkennbar sind. Andere Stimmzettel sind in diesem Wahlbezirk nicht zugelassen.

Oberster Grundsatz jeglicher Wahlstatistik ist die Wahrung des Wahlgeheimnisses. Die Auswertung der Stimmzettel erfolgt nicht im Wahlbezirk, sondern später im Statistischen Landesamt. Deshalb lässt diese Wahlstatistik keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten einzelner Personen zu. Das Wahlgeheimnis sowie der Datenschutz werden hierdurch in vollem Umfang gewahrt.

Diesem Mitteilungsblatt liegt ein Merkblatt bei. Aus diesem können weitere Informationen entnommen werden.

Hinweise zur Landtagswahl unter Pandemiebedingungen

Trotz der Pandemie werden am Wahltag die Wahllokale wie immer von 8 Uhr bis 18 Uhr geöffnet sein.

In den Wahllokalen gelten die üblichen Hygienevorschriften, insbesondere ist im Wahllokal eine medizinische Maske (OP- oder FFP2-Maske) zu tragen und am Eingang die Hände zu desinfizieren. Der gleichzeitige Aufenthalt im Wahllokal ist auf max. 2 Personen bzw. 2 Haushalte begrenzt. Bringen Sie bitte, falls gewünscht, einen eigenen Kugelschreiber mit. Die Abstandsregeln gelten selbstverständlich auch im Wahlraum und davor, etwa bei einer Warteschlange.

Landtagswahlstimmzettel – warum das Loch?

Wer diese Tage seine Briefwahlunterlagen erhält, dem fällt si-

cher das Loch in der rechten oberen Ecke des Stimmzettels auf. Keine Angst, es ist nicht nur Ihr Stimmzettel, der derart gekennzeichnet ist: alle Stimmzettel im Wahlkreis Biberach, auch die für die Wahllokale sind so gelocht. Hintergrund: blinde und sehbehinderte Wähler können auf diese Weise die Stimmzettelschablonen korrekt anlegen und ausrichten. Die Kennzeichnung erfolgt aufgrund einer Anregung der Blinden- und Sehbehindertenverbände.

Da alle Stimmzettel im Wahlkreis Biberach gelocht sind, ist das Wahlgeheimnis gewahrt.

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Für Wahlberechtigte, die den Stimmzettel nicht lesen können, bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an. Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird – ebenfalls kostenlos – eine Audio-CD ausgeliefert.

Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig ausgesprochen. Wer selbst stark seheingeschränkt ist oder eine Person kennt, die sich für dieses Angebot interessiert, kann die Schablone und die Audio-CD kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden unter Telefon 0761 36122 anfordern.

Internetwahlscheinantrag – bequem online beantragen

Zur Landtagswahl am 14.03.2021 kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z.B. per E-Mail, Internet oder Telefax) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig.

Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage (<https://www.schemmerhofen.de/>) an. Beim Aufruf des Links: https://ekp.dvbw.de/intelliform/forms/kiru/eGovCenter/pool/Wahlschein/URS/dz_ebd_wahlschein/index?ags=08426134 erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen.

Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihres Wahlbezirks und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem digitalisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt. Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Amtsbote zugestellt.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an buergerbuero@schemmerhofen.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro unter folgenden Kontaktmöglichkeiten: Tel.: 07356/9656-100, Mail: buergerbuero@schemmerhofen.de oder per FAX: 07356/9356-99.

Bebauungsplan für das Allgemeine Wohngebiet „Gänseberg I“, Gemarkung Ingerkingen

- Bekanntmachung Beschluss frühzeitige Beteiligung -

1. Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen hat am 15.11.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Gänseberg I“ gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m §§ 13 und 13b BauGB aufzustellen. Bei der Verfahrensart wird der neue § 13b BauGB gewählt, wodurch das beschleunigte Verfahren Anwendung findet. Dabei entfallen grundsätzlich sowohl eine Umweltprüfung als auch ein ökologischer Ausgleich nach § 2 Abs.4 BauGB. Gemäß § 2 Abs.1 BauGB wurde dieser Beschluss im Mitteilungsblatt Nr. 51/2019, am 20.12.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des aus Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften bestehenden Regelwerkes „Gänseberg I“ Schemmerberg ergibt sich aus dem folgenden Kartenausschnitt:

Impressum

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Schemmerhofen
Telefon: 07356 9356-0, Fax: 07356 9356-99
E-Mail: poststelle@schemmerhofen.de
Internet: www.schemmerhofen.de

Sprechzeiten:

Montag - Donnerstag 8 - 12 Uhr
Mittwoch 14 - 18:30 Uhr
Freitag 8 - 13 Uhr

Bürgerbüro:

Montag und Mittwoch
7:30 - 12 Uhr und 14 - 18:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag 8 - 12 Uhr
Freitag 8 - 13 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Mario Glaser

Satz Anzeigenteil und Druck Mitteilungsblatt, verantwortlich für den Anzeigenteil und die Austräger:

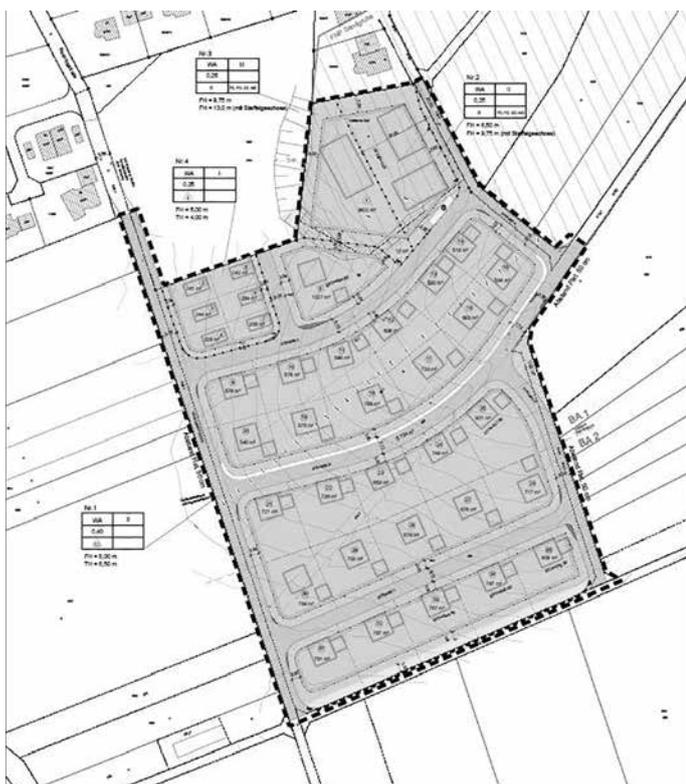
Druckerei Maier-Druck,
Alte Poststraße 4, 88525 Dürmentingen
Telefon: 07371 96067, Fax: 07371 96068
E-Mail: maierdruck@t-online.de

Satz und Gestaltung Mitteilungsblatt:

Ramona Maier, einmalDESIGNbitte
Ehinger Straße 1, 88433 Ingerkingen
Internet: www.einmaldesignbitte.de

Redaktionsschluss:

Dienstag, 15 Uhr



Planungsstand: 15.02.2021

1. Zweck der Planung

Mit der Planaufstellung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohngebiet geschaffen werden. Dabei werden neben Einzel- und Doppelhäusern auch Flächen zur Bebauung mit Mehrfamilienhäusern als auch Tiny Houses ausgewiesen.

Der Grundsatz der Offenlage erfordert eine stichwortartige Benennung der Umweltbelange, die durch das Bebauungsplanverfahren berührt werden. Aufgrund der Verfahrensart kann gemäß §§ 13b, 13a i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB auf die Erstellung eines Umweltberichts verzichtet werden. Der

Artenschutzrechtliche Fachbeitrag liegt derzeit noch nicht vor, weshalb freiwillig eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt wird.

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen hat in öffentlicher Sitzung am 15.02.2021 dem Entwurf zum Bebauungsplan und dessen örtlichen Bauvorschriften zugestimmt und die Verwaltung mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, als auch der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beauftragt. Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird der Allgemeinheit Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit von **Montag, 8. März 2021 bis Donnerstag, den 8. April 2021** (je einschließlich) auf dem Rathaus Schemmerhofen, Zimmer 2.8, Hauptstraße 25, 88433 Schemmerhofen während der jeweiligen Dienststunden über die Planung zu informieren, sich dazu zu äußern, bzw. diese mit dem Bürgermeister oder seinem Vertreter zu erörtern. Es wird darüber informiert, dass aufgrund der Vorsorge bezüglich des Coronavirus der Besucherverkehr und die Kundenkontakte derzeit beschränkt sind und das Dienstgebäude nicht frei zugänglich ist. Zum Einlass ist eine Anmeldung über die Türsprechanlage notwendig. Auf die Pflicht zum Tragen einer Schutzmaske in kommunalen Gebäuden wird hingewiesen. Zur Vermeidung von Wartezeiten kann zur Einsichtnahme auch ein Termin vereinbart werden (telefonisch unter 07356-935628 oder per E-Mail an markus.lerch@schemmerhofen.de).

Die Veröffentlichung des Inhalts dieser Bekanntmachung, erfolgt nach § 3 Abs. 1 Plansicherungsgesetz (PlanSiG) im Internet auf unserer Homepage. Unter https://www.schemmerhofen.de/Home/Leben+_Wohnen/bebauungsplaene.html können außerdem die Unterlagen zum Entwurf des Regelwerks Bebauungsplan „Gänseberg I“, bestehend aus Bebauungsplan, örtlichen Bauvorschriften und Begründung, in dem oben genannten Zeitraum eingesehen werden.

Im Einzelnen gelten der Lageplan, der Textteil und die Begründung vom 15.02.2021. Während der genannten Auslegungsfrist können beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen Anregungen schriftlich und zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers enthalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über das Regelwerk unberücksichtigt bleiben können, und dass ein Antrag nach § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, oder hätten geltend gemacht werden können.

Die interessierte Bürgerschaft wird gebeten, von dieser Möglichkeit der Mitwirkung an der Aufstellung des Bebauungsplanes „Siedlungsstraße“ Gebrauch zu machen.

Schemmerhofen, 26.02.2021

gez. Mario Glaser, Bürgermeister

Für die Mühlbachschule suchen wir

Freiwillige für ein FSJ (m/w/d)

ab sofort
ab 01.09.2021

Sie bringen mit:

- Empathie und Einfühlungsvermögen für Kinder und Jugendliche
- Herzlichkeit, Geduld und ein offenes Auftreten

- Interesse am freiwilligen Engagement
- eine zuverlässige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Freude im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Ihre Aufgaben:

- Sie unterstützen Kinder und Jugendliche im Schulalltag
- Sie bringen Ihre Kompetenzen mit ein und unterstützen die anwesenden Fachkräfte

Wir bieten Ihnen:

- Sie erhalten ein Taschengeld
- Sie erwarten anspruchsvolle und verantwortungsvolle Aufgaben mit Gestaltungsspielraum
- Sie können die Verantwortung für sich und andere übernehmen und an Ihren Aufgaben wachsen

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen. Diese können Sie per E-Mail an poststelle@schemmerhofen.de senden oder bei der Gemeinde Schemmerhofen, Hauptstraße 25, 88433 Schemmerhofen abgeben.

Bei Fragen wenden Sie sich an Sabine Moll (07356-935654)



„Bildstock und Biotech. Kirchen und Krane“	39,90 €
Bildband „Schemmerhofen im Wandel“	17,50 €
Handtuch	8,00 €
Micro-Plüschdecke Farbe: navy	12,50 €
Regenschirm	10,00 €
Traubenkernkissen	10,00 €
Dorfchronik Aßmannshardt	15,00 €
Vorsorgemappe	1,50 €
Schul-Geschichten Hans Häckel	11,00 €
Rot-Kreuz-Dose	2,50 €

Erhältlich beim Bürgermeisteramt
Schemmerhofen, Bürgerbüro

Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg

Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich
Der Mikrozensus 2021 ist bereits am 11. Januar gestartet. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür für alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen, in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem % der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie »Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken« und »Die meisten Zuwanderungen nach Baden- Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten«.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Verkauf von Büchern / CD / DVD / Geschenkgutscheinen

Preisliste

Verkauf von Büchern / CD / DVD / SONSTIGEM

Flurnamen-Atlas	
Gemeinde Schemmerhofen incl. CD	29,90 €
Bildband Schemmerhofen	
(Bilder aus der guten alten Zeit)	15,00 €
Heimatbuch Schemmerhofen	12,00 €
CD-ROM Altheim, 1150 Jahre Altheim	12,00 €
DVD „Leben im Landkreis Biberach“	9,90 €
Geschichte der Radsportbewegung in Oberschwaben	29,50 €
Röschbuch 2. Ausgabe	8,00 €
Röschbuch 3. Ausgabe	8,00 €
Imagefilm	5,00 €
Kochbuch „Gutes aus Gottes Garten“	16,00 €
Tasse Schemmerhofen	5,50 €
Fliese „Käppele Schemmerhofen“	1,90 €
Narren, Pilger, Musikanten	
- Feste und Bräuche im Landkreis Biberach	29,80 €
BC - Handbuch Landkreis Biberach	14,90 €
Landkreisbuch:	

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden. Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige, die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung und dem Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben, noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Kontakt

Pressestelle

Tel.: +49 711 641-2451

E-Mail: Pressestelle

Fachliche Rückfragen

Claudia Kuhnke

Tel.: +49 711 641-2099

E-Mail: Claudia Kuhnke

Herausgegeben vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg.

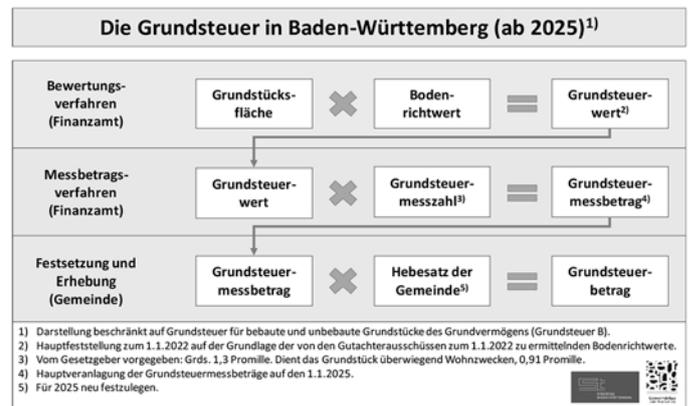
Information zur Grundsteuerreform

Vor kurzem haben Sie aufgrund einer EDV-Umstellung neue Grundsteuerbescheide für das Jahr 2021 erhalten. Diese wurden noch auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen erlassen. Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz gilt erst ab dem 1. Januar 2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken.

Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer B (letztlich für alle bebauten und unbebauten Grundstücke, sofern nicht der Grundsteuer A für Land- und Forstwirtschaft zuzurechnen) nach dem so genannten „modifizierten Bodenwertmodell“ ermittelt. Dieses basiert im Wesentlichen auf zwei Werten, der Grundstücksfläche und dem Bodenrichtwert. Für die Berechnung werden beide Werte multipliziert. Dies ergibt den Grundsteuerwert.

erwert. Dieser Grundsteuerwert ist mit einer Steuermesszahl (1,3 Promille) zu multiplizieren. Daraus ergibt sich der Steuermessbetrag, der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ist. Für überwiegend zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke wird die Steuermesszahl um einen Abschlag in Höhe von 30 Prozent gemindert, beträgt als 0,91 Promille.

Der Steuermessbetrag wird, wie auch bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuerermessbescheid festgesetzt. Der Grundsteuerermessbetrag wird, wie bisher, mit dem jeweiligen Hebesatz der Gemeinde multipliziert, woraus sich die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt.



Grafik Grundsteuer in Baden-Württemberg ab 2025

Derzeit sind noch keine belastbaren Aussagen dazu möglich, wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Grundstücke ausfallen und welche Belastungsveränderungen es geben wird!

Dazu müssen erst die Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt werden; diese werden voraussichtlich im Sommer 2022 vorliegen. Im Laufe des Jahres 2022 werden die Grundstückseigentümer*innen von der Finanzverwaltung voraussichtlich durch eine Allgemeinverfügung zur Abgabe einer elektronischen Steuererklärung aufgefordert. Anschließend erlässt das Finanzamt die Grundsteuerermessbescheide.

Entscheidend für die Höhe der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuerermessbeträgen der künftige im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Diesen kann die Gemeinde erst ermitteln, wenn sie aus den Messbescheiden des Finanzamtes die Summe der neuen Messbeträge kennt. Diese Datenbasis wird den Gemeinden voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich nicht absehen, ob und inwieweit der Hebesatz gegenüber dem bisherigen Hebesatz erhöht oder ermäßigt werden muss, um das für 2025 angestrebte Grundsteueraufkommen zu erreichen. Anders ausgedrückt: Je nach der Veränderung der neuen Messbeträge gegenüber den bisherigen Messbeträgen kann bereits mit einem deutlich niedrigeren Hebesatz das angestrebte Aufkommen erzielt werden. Andererseits kann auch ein deutlich höherer Hebesatz nötig sein, um das Aufkommen in bisheriger Höhe zu erreichen. Daher können auch Beispielsberechnungen mit dem bisherigen Hebesatz nicht zu belastbaren Aussagen im Hinblick auf die Höhe der künftigen Grundsteuer führen.

Auch bei insgesamt angestrebter Aufkommensneutralität wird es allerdings zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen zu Belastungsverschiebungen kommen. D.h. es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig erachtet und dem Gesetzgeber eine Neuregelung aufgegeben wurde, die zwangsläufige Folge der Reform.

Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter <https://fm.baden-wuerttemberg.de/haushalt-finanzen/grundsteuer/>.



Jubilare

Die Gemeinde gratuliert allen Gemeindegürgern, die im **März 2021** ein Jubiläum / Geburtstag feiern dürfen und wünscht Ihnen alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen.

Geburtstag

15.03.2021	80. Geburtstag Nörz, Lorenz – Schemmerhofen
26.03.2021	85. Geburtstag Bertsch, Anton – Altheim

Persönliche Beratung beim unabhängigen Energieberater

In der Außenstelle der Energieagentur Biberach in Schemmerhofen haben Bürger aus der Gemeinde die Möglichkeit, sich rund um erneuerbare Energien, energieeffiziente Altbauanierungen und Neubauten, sowie Förderungen und Finanzierungsmöglichkeiten, das Erneuerbare-Wärme-Gesetz und den Energiepass 2008 u. v. m. zu informieren. Zur persönlichen Beratung beim unabhängigen Energieberater sollten Baupläne des Gebäudes, aktuelle Energieabrechnungen (Öl, Gas, Strom) sowie das Schornsteinfegerprotokoll mitgebracht werden.

Ort: Rathaus Schemmerhofen,
Hauptstraße 25, Erdgeschoss, Zimmer: 1.4

Termin Mittwoch, 10. März 2021, 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr;

Folgetermin: April 2021

Um vorherige telefonische Anmeldung im Rathaus wird gebeten: Frau Hagel, Telefon 07356 9356-23

Deutsches Rotes Kreuz



Blutspenden weiterhin gestattet, sicher und wichtig

Blutspendetermine beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) werden unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt und sind daher auch in Zeiten der Corona-Pandemie gestattet, sicher und wichtig.

Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste immer wieder vor Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt. Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen.

Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK dringend um Ihre Blutspende.

Freitag, dem 26.02.2021 von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Mühlbachhalle, Hauptstr. 28 88433 Schemmerhofen

Hier geht es zur Terminreservierung:

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/schemmerhofen-muehlbachhalle>

Blutspende nur mit Online-Terminreservierung. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt. Bei Fragen rund um die Blutspende steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter 0800-11 949 11 zur Verfügung. Spender werden gebeten nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen.

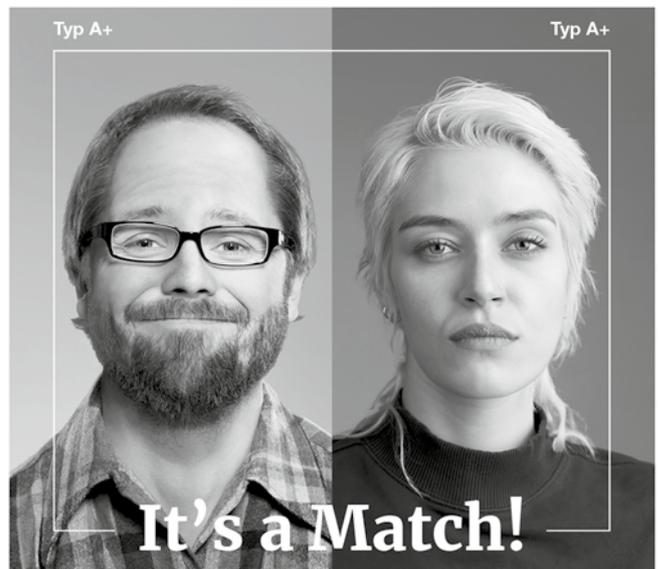


Blutspender sind

LEBENS RETTER



Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren. Aktuelle Informationen finden Sie auch unter: www.blutspende.de/corona/



Ralfs Blutspende kann bis zu 3 Leben retten. Zum Beispiel das von Stephanie, bei der es Komplikationen während der Geburt ihres Kindes gab.

Dein Typ ist gefragt. Spende Blut.



Erfahre mehr darüber, wie auch deine Blutspende Leben retten kann:
blutspende.de

**SPENDE
BLUT** 
BEIM ROTEN KREUZ

Die neue Blutspende-Kampagne! Unterstützen Sie uns und spenden Sie Blut! Ihr DRK-Ortsverein Schemmerhofen!

DRK-Schemmerhofen.de

Schulnachrichten

Anmeldung Neue Fünfer an der Mühlbachschule erweitert

Die Anmeldezeiten für die neuen Fünfer an der Mühlbachschule Schemmerhofen sind auf vier Tage ausgedehnt und an folgenden Tagen möglich:

Montag, 08.03. bis Donnerstag, 11.03.2021
von 8.00 – 13.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr.

Senioren - Soziales - Selbsthilfe

Anmeldung zur Corona-Impfung

Derzeit können über 80-jährige Personen einen Impftermin erhalten.

Die Gemeinde bietet Ihnen an die Anmeldung über Listen vorzunehmen. Gerne dürfen Sie sich im Rathaus bei Frau Ruf unter 07356/935624 melden. Nach Erhalt der einzelnen Termine werden die Gesprächspartnerinnen des Hausbesuche-Projektes Frau Miehle, Frau Nußbaumer und Frau Scherbaum diese an die Senioren weitergeben.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keinen Einfluss auf eine schnellere Terminvergabe haben.

Flüchtlinge

Wir suchen für unsere Flüchtlinge

- Waschmaschine
- Kinderwagen
- Herdplatten
- Mikrowelle
- Bett, 1,40 m auf 2 m oder 1,60 m auf 2 m

Sofern Sie etwas abzugeben haben, teilen Sie dies bitte telefonisch dem Bürgermeisteramt, Frau Monika Härle (Tel.: 0170/1421193) von Montag bis Donnerstag, 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr, mit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Gemeindeverwaltung Schemmerhofen

Hauptstraße 25 • 88433 Schemmerhofen
Tel. 07356 9356-0 • Fax 07356 9356-99
Internet: www.schemmerhofen.de
E-Mail: vorname.name@schemmerhofen.de

Jeden Mitarbeiter erreichen Sie unter seiner persönlichen E-Mail-Adresse: z. B. mario.glaser@schemmerhofen.de

Durchwahl

- **Bürgermeister Mario Glaser**
- Birgit Hagel (Sekretariat)** - 23
- **Hauptamt:**
- Alfons Link** -25
- Lidija Frank (Sekretariat)** -64
- Sabine Moll (Bildung, Betreuung, Soziales)** -54
- Irmgard Ruf (Standesamt, Grundbucheinsicht, Senioren)** -24

- Jürgen Jenke (Lohn- und Gehaltstelle)** -37
- Michael Kleiber (Mieten, Pachten, Hallenabrechnung)** -65
- Susanne Bliersch (Archiv, Presse)** -29
- Monika Härle (Flüchtlingsarbeit)** 0170 / 14 2 11 93

- **Bürgerbüro:**
- Melanie Ehrhart, Marieke Gola, Sandra Bailer, Melanie Ege** -100
(Ausweise, Einwohnermeldeamt, Gewerbe, Pässe, Rente, Soziales)
- **Bauamt:**
- Markus Lerch** -28
- Karsten Krüger (Unterhaltung öffentliche Gebäude) ...** -27
- Simone Romer (Bauamt, Friedhofsamt)** -26
- **Finanzen:**
- Gertrud Müller-Missel** -31
- Christina Feuerer (Kasse)** -33
- Carola Krug (Kasse)** -63
- Sandra Bürk (Buchhaltung)** -32
- Monika Auberer (Buchhaltung, Mühlbachgruppe)** -62
- Caroline Müller (Buchhaltung, Jungholzgruppe, Abwasserzweckverband)** -68
- **Steueramt:**
- Stefan Behmüller** -36
- Elisabeth Haid-Kopf (Steuern, Grundsteuer, Wasser- & Abwassergebühren: Schemmerhofen, Schemmerberg)** -35
- Barbara Musch (Grundsteuer, Wasser- & Abwassergebühren: Alberweiler, Altheim, Aßmannshardt, Ingerkingen)** -34
- **Wasserversorgung**
- Sebastian Scheffold** -38
- Fabian Haller** -38
- Notfallnummer** 0176 32355182

Kirchliche Nachrichten der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen

Verlässliche Seelsorge in der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen. Folgende Möglichkeiten haben Sie, um diese Seelsorge in Anspruch zu nehmen:

Telefon:

- Kath. Pfarramt der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen 07356 / 9379-0
- Pfarrer Kilian Krug 07356/9379-0
Kilian.Krug@drs.de
- Pfarrer Serge-Faustin Yomi 07356 / 9379-0
Serge-Faustin.Yomi@drs.de
- Schwester Viktoria Weber 07356 / 9379-21
MViktoria.Weber@drs.de

Postweg:

Kath. Pfarramt der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen
Käppelestraße 16, 88433 Schemmerhofen
E-Mail: stmauritus.schemmerhofen@drs.de
Homepage: www.se-schemmerhofen.drs.de

50 km/h sind zu schnell wenn Kinder auftauchen!



NOT- UND BEREITSCHAFTSDIENST**27.02. – 07.03.2021****Tel. 07356 / 9379-13****Information zum Notfalltelefon:**

Der Anruf auf das Notfalltelefon (-13) wird zu einem Priester weitergeleitet, dieser kann die Nummer des Anrufenden nicht erkennen. Wir bitten alle Anrufer Ihren Namen und eine Rückrufnummer anzugeben. Der diensthabende Priester wird Sie schnellstmöglich zurückrufen. Bitte rufen Sie auf dieser Nummer nur im Notfall an. Ansonsten steht Ihnen das Pfarrbüro zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Öffnungszeiten:

Montag	Frau Fischer	10.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	Frau Fischer	10.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	Frau Gräther	15.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch	Frau Fischer	10.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	Frau Ruedi	10.00 – 12.00 Uhr
Freitag	Frau Gräther	10.00 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten - Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist für Publikumsverkehr bis auf Weiteres geschlossen. Telefonisch und per Mail sind wir aber an folgenden Tagen für Sie erreichbar: Montag bis Freitag von 10.00 – 12.00 Uhr sowie am Dienstagnachmittag von 15.30 – 18.00 Uhr.

Registrierungskärtchen für den Gottesdienstbesuch

am: _____

in: _____

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Anzahl der Personen: _____

Tel.-Nr. oder E-Mail: _____

Bitte ausgefüllt zum Gottesdienst mitbringen.
Dies beschleunigt den Einlass zum Gottesdienst erheblich.

Gottesdienste im Lockdown

Gottesdienste können stattfinden. Im Moment gelten beim Besuch des Gottesdienstes folgende Regeln:

- während des gesamten Gottesdienstes gilt Maskenpflicht (FFP2-Maske, KN95/N95-Maske, OP-Maske),
- Gemeindegewand ist nicht möglich,
- Teilnehmer werden vor der Kirche in Listen eingetragen,
- bitte achten Sie auf den Abstand von 1,50 m zum nächsten Haushalt beim Betreten, beim Aufenthalt und Verlassen der Kirche,
- Teilnahme am Gottesdienst nur, wenn Sie keine Symptome haben.

Die Maskenpflicht und die Abstandsregeln des Landes sind

ebenfalls auf dem Platz vor der Kirche einzuhalten. Eine Anmeldung ist nicht notwendig!

Bitte kommen Sie frühzeitig zur Kirche, da das Aufnehmen Ihrer Namen in die Listen mehr Zeit beanspruchen wird. Alternativ können Sie das oben abgedruckte Formular ausgefüllt zum Gottesdienst mitbringen.

Herzlichen Dank!

Caritas-Fastenopfer

„Hier und jetzt helfen!“ – unter diesem Motto ruft die Caritas am 27. und 28. Februar 2021 zum Caritas-Fastenopfer in allen Gemeinden der Diözese Rottenburg-Stuttgart auf. Die Caritas fördert mit der Sammlung unterschiedliche Hilfsangebote direkt vor Ort: 40 Prozent der Spenden bleiben in den Kirchengemeinden für ihre sozial-karitativen Aufgaben. Der andere Teil geht an den Caritasverband für seine Dienste und Projekte in der jeweiligen Region. Zehn Prozent davon sind für den Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SkF) bestimmt.

Im Voraus „herzlichen Dank“ für Ihre Spende!

Firmung 2021

Die Firmung findet voraussichtlich in unserer Seelsorgeeinheit im Herbst 2021 statt. Jugendliche, die im Zeitraum vom 01.10.2005 bis 30.09.2006 geboren sind, können das Sakrament der Firmung empfangen. Nähere Informationen gibt es in Kürze.

„Damit Kinder und Jugendliche sich sicher und wohl fühlen“ – Präventionsschulung (Format A2) als Videokonferenz für Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit

Die Fortbildung zum Thema sexueller Missbrauch und Möglichkeiten der Prävention ist für Haupt- und Ehrenamtliche in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit wichtig und verbindlich. Inhalte des

Abends sind u. a.: Sachinformationen, Sensibilisierung („sehen lernen“), Handlungsoptionen bei Vermutung und Verdacht, Grundprinzipien der Prävention, institutionelles Schutzkonzept, Ehrenerklärung des BDKJ, Vertiefung einzelner Aspekte anhand von Fallbeispielen, Bezug zur eigenen Funktion und Aufgabe. Termin: Dienstag, 02.03.2021, 19 – 22 Uhr. Referent: Chris Schlecht, BDKJ-Jugendreferat der Dekanate Biberach und Saulgau. Zielgruppe: Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit in den Kirchengemeinden der Dekanate Biberach und Saulgau; Verantwortliche bei den Ministranten, bei den Mitgliedsverbänden des BDKJ (KLJB, DPSG, KJG, Kolpingjugend etc.) sowie von Ferienfreizeiten. Veranstalter: Katholische Dekanate Biberach und Saulgau; Anmeldung: bis 01.03.2021 beim Kath. Jugendreferat/BDKJ unter <https://biberach.bdkj.info> oder per Telefon 07351 / 8095-500 (immer mit Angabe einer E-Mail-Adresse)

Segenszeit auf dem Bussen

OFFINGEN/BUSSEN - Die Seelsorgeeinheit Bussen und die Dekanate Biberach und Saulgau laden am Samstag, 13. März 2021 von 17 bis 19 Uhr in die Wallfahrtskirche auf dem Bussen zu einer „Segenszeit“, besonders für Menschen in Verantwortung, ein. Jede*r ist willkommen! Kommen und gehen, wann man möchte. Die Segenszeit endet mit einer kurzen Andacht. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, aber es werden die Daten erfasst.

Impulse für Trauernde

kt

kontaktstelle trauer
Information, Begleitung, Vermittlung.



Die Kontaktstelle Trauer von Dekanat und Caritas lädt Trauernde, die um einen lieben Menschen trauern oder Anteil nehmen, zu Impulsen, Musik und Stille ein. Die Veranstaltung ist am Freitag 12. März um 17.30 Uhr in der Kirche St. Martin in Biberach.

Damit die Hygienemaßnahmen zu den Coronabestimmungen eingehalten werden können, wird um Anmeldung gebeten. Bitte melden Sie sich bis 11. März bei der Kontaktstelle Trauer unter Tel. 07351/80 95 190 an.

Ich wünsche Dir Leben – Segen für Frauen und Familien, die ein Kind erwarten am 6. März 2021

Da die geplante Segensfeier am 06.03.2021 coronabedingt noch nicht in der Aulendorfer Schönstattkapelle stattfinden kann, gibt es die Möglichkeit, sich bei unserem Vorbereitungsteam telefonisch unter der Nummer 07527 / 4400 zu melden. Wir können dann einen persönlichen Kontakt mit dem Priester für ein telefonisches Gespräch vermitteln.

Forum Katholische Seniorenarbeit in den Dekanaten Biberach und Saulgau – Mach-Mit-Brief Februar 2021

„Froh zu sein bedarf es wenig und wer froh ist, ist ein König“ (Wer das Lied kennt, sofort singen!!!)

Der Winter ist um diese Zeit oft am Härtesten, die Temperaturen sind eisig, noch zeigt sich kein neues Leben. Dennoch werden die Tage länger und ab Lichtmess ist wahrzunehmen, dass das Licht zunimmt.

Spirituelle Impuls:

Wir betrachten eine Stelle aus dem Alten Testament, dem Buch Jesus Sirach 30,21- 24

... Überlass dich nicht der Sorge, schade dir nicht selbst durch dein Grübeln! Herzensfreude ist Leben für den Menschen, Frohsinn verlängert ihm die Tage. Überrede dich selbst, und beschwichtige dein Herz, halte Verdruss von dir fern! Denn viele tötet die Sorge, und Verdruss hat keinen Wert, Neid und Ärger verkürzen das Leben, Kummer macht vorzeitig alt. ... Gib's noch was zu lachen?

- Auf welche verschiedenen Arten können wir lachen?
- Was bringt mich noch zum Lachen?
- Wie wichtig ist für mich das Lachen und der Frohsinn?
- In wie weit profitiere ich von einer humorvollen Einstellung?
- Erkennt man uns Christen an unserem „Froh-sein“, unserer „Herzensfreude“?

Gedächtnistraining:

Ergänzen Sie die Redewendungen.

- Lachen ist ...
- Mit einem lachenden und ...
- Wer zuletzt lacht...
- Du hast ...
- Da lachen ja die...
- nichts zu ...
- sich ins ...
- aus vollem...

Fallen Ihnen noch Redewendungen zum Thema „lachen“ ein?

Bewegung:

nach: Progressiver Muskelentspannung anspannen – halten – lösen einatmen beim Anspannen, weiteratmen beim Halten, ausatmen beim Entspannen los geht`s:

1. Schultern hochziehen dann anspannen – halten – lösen 3x wiederholen
2. Arme ausbreiten dann anspannen ...

3. Hände zur Faust ballen dann anspannen
4. Bauch einziehen dann anspannen
5. Po anspannen6. Oberschenkel anspannen...
7. rechtes Bein hochheben anspannen...
8. linkes Bein hochheben anspannen...
9. Fersen in den Boden stemmen anspannen...

Geschichte:

Was siehst du?

Der heilige Jakob war mit einem Schüler unterwegs in den Bergen. Als es dämmerte, errichteten sie ihr Zelt und fielen müde in den Schlaf.

Vor dem Morgengrauen wachte Jakob auf und weckte seinen Schüler.

„Öffne deine Augen“, sagte er, und schau hinauf zum Himmel. Was siehst du?“

„Ich sehe Sterne“, antwortete er schlaftrunken. „Unendlich viele Sterne.“

„Und was sagt dir das?“ fragte Jakob.

Der Schüler dachte einen Augenblick nach. „Dass Gott, der Herr, das große Weltall mit all seinen Sternen geschaffen hat. Ich schaue hinauf in den Himmel und fühle mich dankbar und demütig angesichts dieser unendlichen Weite. Wie klein ist doch der Mensch und wie wunderbar sind die Werke Gottes.“

„Ach Junge“, stöhnte Jakob. „Mir sagt es, dass jemand unser Zelt gestohlen hat!“

- Was bereitet mir im Alltag Freude?

- Ganz bewusst die freudigen Ereignisse, Erinnerungen, Gedanken pflegen.

Anregung zum Austausch z.B. am Telefon

„Neulich trat ein Fräulein an mein Bett und behauptete die Märchenfee zu sein. Und fragte mich, ob ich drei Wünsche hätte, und ich sagte – um sie reinzulegen – Nein!“ (Werner Finck) Stellen Sie sich vor, diese Märchenfee würde auch an Ihr Bett treten! Welche drei Wünsche würden Sie froh machen?

Abschlussgebet:

Gebet um Humor:

Herr schenke mir eine gute Verdauung und auch etwas zum Verdauen. Schenke mir eine heilige Seele, Herr, die das im Auge behält, was gut ist. Schenke mir eine Seele, der die Langeweile fremd ist und lass nicht zu, dass ich mir allzu viele Sorgen mache. Herr, schenke mir Sinn für Humor, gib mir die Gnade einen Scherz zu verstehen, damit ich ein wenig Glück kenne im Leben und andere davon mitteile. Amen

Hier noch ein paar „Gesundheitstipps“:

„Ein fröhliches Herz lebt am Längsten“
(William Shakespeare)

„Je froher dein Herz ist, desto heller leuchtet die Sonne“
(Romano Guardini)

„Fröhlichkeit setzt Zufriedenheit voraus.“
(Verfasser unbekannt)

„Fröhlich sein, Gutes tun und die Spatzen pfeifen lassen“
(Don Bosco)

Gottesdienstordnung

vom 27. Februar bis 07. März 2021

Samstag, 27. Februar

- | | |
|-----------|--|
| 19.30 Uhr | Schemmerhofen
Holy Hour |
| 18.30 Uhr | Alberweiler
Eucharistiefeier |
| 18.30 Uhr | Schemmerberg
Eucharistiefeier in den Anliegen
der Seelsorgeeinheit |

Sonntag, 28. Februar

2. Fastensonntag

Ev: Mk 9, 2-10

Kollekte: Caritas-Fastenopfer

- 09.00 Uhr **Altheim**
Eucharistiefeier
- 09.00 Uhr **Schemmerhofen** - Livestream
Eucharistiefeier († Berta Vöhringer,
† Maria Bürkle und verstorbene
Angehörige)
- 10.30 Uhr **Aßmannshardt**
Eucharistiefeier (für die Armen Seelen, zu
Ehren des Hl. Josef, zu Ehren des Hl. Her-
zen Maria, zu Ehren des Hl. Herzen Jesu)
- 10.30 Uhr **Ingerkingen**
Eucharistiefeier (in bes. Meinung)
- 18.30 Uhr **Ingerkingen**
Kreuzwegandacht

Montag, 1. März

- 18.30 Uhr **Altheim**
Stunde des Gebetes
Kreuzwegandacht

Dienstag, 2. März

- 17.00 Uhr **Schemmerhofen**
Stille eucharistische Anbetung
in der Pfarrkirche
- 18.00 Uhr **Schemmerhofen**
Rosenkranz
- 18.30 Uhr **Schemmerhofen**
Eucharistiefeier († Amalie Weber)

Mittwoch, 3. März

- 14.00 Uhr **Schemmerberg**
Eucharistiefeier mit den Senioren
- 17.00 Uhr **Schemmerhofen**
Stille eucharistische Anbetung
- 18.30 Uhr **Aßmannshardt**
Stille eucharistische Anbetung
- 18.30 Uhr **Ingerkingen**
Rosenkranz

Donnerstag, 4. März

Hl. Kasimir

- 09.00 Uhr **Alberweiler**
Krankenkomunion
- 10.00 Uhr **Aßmannshardt**
Krankenkomunion
- 17.00 Uhr **Schemmerhofen**
Stille eucharistische Anbetung
- 18.30 Uhr **Ingerkingen**
Eucharistiefeier († Amalie Weber)
- 19.15 Uhr **Schemmerhofen**
Prayersession

Freitag, 5. März

Weltgebetstag der Frauen aller Konfessionen

Herz-Jesu-Freitag

- 08.30 Uhr **Altheim**
Krankenkomunion
- 08.30 Uhr **Ingerkingen**
Krankenkomunion
- 08.30 Uhr **Schemmerberg**
Krankenkomunion nach Absprache
- 08.30 Uhr **Schemmerhofen**
Krankenkomunion
- 17.00 Uhr **Schemmerhofen**
Stille eucharistische Anbetung
in der Pfarrkirche
- 18.00 Uhr **Schemmerhofen**
Weltgebetstag der Frauen im Haus St. Anna

Samstag, 6. März

Hl. Fridolin v. Säckinggen

Herz-Mariä-Samstag

- 18.30 Uhr **Altheim**
Eucharistiefeier
(† Bruno Häckel und verst. Angehörige)
- 18.30 Uhr **Aßmannshardt**
Eucharistiefeier († Anni Winter,
† Elsa Schmeh, in bes. Meinung)

Sonntag, 7. März

3. Fastensonntag

Hl. Perpetua u. Hl. Felizitas, Märtyrerinnen

Ev: Joh 2, 13-25

Kollekte: Monatsopfer

- 09.00 Uhr **Schemmerberg**
Eucharistiefeier (gest. Jahrtag
† Hans Barthold, † Arthur Maier z. Jtg.)
- 09.00 Uhr **Schemmerhofen** - Livestream
Eucharistiefeier († Berta Vöhringer)
- 10.30 Uhr **Alberweiler**
Eucharistiefeier in den Anliegen der SE
- 10.30 Uhr **Ingerkingen**
Eucharistiefeier mit Vorstellung
der Erstkommunionkinder
- 16.00 Uhr **Schemmerhofen**
Abend der Barmherzigkeit

Evangelische Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde
Attenweiler/Alberweiler/Aßmannshardt

**Evangelisches Pfarramt Attenweiler**

E-Mail: Pfarramt.Attenweiler@elkw.de

Telefon: 0 73 57/8 56

Telefax Nr. 0 73 57/92 11 69

Kontoverbindung der evang. Kirchengemeinde Attenweiler:

IBAN: DE49654618780051029006

Nachbarschaftshilfe: Frau Schilling, Tel. 07357/1382

Wochenspruch: „Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren.“ (Römer 5,8)

Liebe Gemeindeglieder und Gottesdienstbesucher!

Wir möchten Sie auf die ab jetzt gültige Corona-Verordnung hinweisen, die wir bei der Gottesdienstfeier beachten müssen:

- Bitte bringen Sie – sofern vorhanden – Ihr eigenes Gesangsbuch mit.
- Desinfektionsmittel stellen wir am Kircheneingang nach Bedarf zur Verfügung.
- Beim Betreten der Kirche und während des gesamten Gottesdienstes gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (sogenannte „OP-Masken“ oder sogar virenfilternde Masken der Standards FFP2). Kinder von sechs bis einschließlich 14 Jahren haben eine nicht-medizinische Alltagsmaske zu tragen. Kinder unter sechs Jahren bleiben von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit.
- Es dürfen nur Personen zusammensitzen, die einem Haushalt angehören.
- Auf gemeinsames Singen müssen wir leider verzichten
- Wir sind verpflichtet, die Kontaktdaten der Gottesdienstbe-

sucher zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten zu erfassen.

- Während des Gottesdienstes dürfen wir die Heizungsanlage nicht mehr betreiben und werden daher kurz vor Beginn diese abschalten.

*Wir freuen uns, Sie im Gottesdienst zu sehen.
Ihre evangelische Kirchengemeinde*

Sonntag, 28. Februar - Reminiszere -

09.30 Uhr Gottesdienst in Attenweiler
(Prädikant Frank Halke)

Dienstag, 2. März

09.30 Uhr Pfarrbüro in Attenweiler
geöffnet bis 11.30 Uhr

Mittwoch, 3. März

16.15 Uhr Konfirmandenunterricht
Kein Präsenztermin

Freitag, 5. März

19.00 Uhr Ökumenische Andacht zum diesjährigen
Weltgebetstag in der evangelischen Kirche
in Attenweiler (Prädikantin Andrea Eller)
In 2021 wird das Leben der Christinnen in
Vanuatu in den Mittelpunkt gerückt.

Sonntag, 7. März - Okuli -

11.00 Uhr Gottesdienst in Uttenweiler
(Prädikantin Andrea Eller)

Willkommen zum Weltgebetstag 2021, der von Christinnen der Republik Vanuatu vorbereitet wurde

Wir, die Ni-Vanuatu, leben in der Südsee, östlich von Australien und heißen euch und unsere Schwestern und Brüder auf der ganzen Welt willkommen im Namen des Vaters, des Sohnes und der heiligen Geistkraft.

Vanuatus Kultur, die mehr als hundert Sprachen, die traditionellen Werte und die Spiritualität haben ihre Wurzeln in der melanesischen Bevölkerung. Auch Minderheiten polynesischer Abstammung haben ihren Teil dazu beigetragen. Die ca. 260 000 Menschen auf den 83 Inseln sind bekannt für ihr liebeswürdiges Lächeln, ihr zurückhaltendes Wesen und den Respekt voreinander.

Die schwarzen und weißen Sandstrände, die Korallenriffe mit bunten Fischen, die schönen Vögel, die Früchte und Nüsse im Wald zeigen uns die unberührte Natur der Inseln. Oft werden sie jedoch von tropischen Stürmen, Erdbeben, Tsunamis und aktiven Vulkanen bedroht. Obwohl die Ni - Vanuatu sehr bedacht sind, ihr Paradies zu erhalten, werden sie Opfer des Klimawandels: besonders verheerend waren die Zyklone Pam 2015 und Harold 2020, gleichzeitig nimmt die Regenmenge ab.

Jede Insel und jedes Dorf hatte früher ein eigenes Oberhaupt und eine eigene Regierungsform, eigene Götter und eine eigene Sprache. Die Häuser waren aus Baumstämmen erbaut, die mit Steinaxten gefällt und mit Palmblättern gedeckt wurden. Frauen und Männer trafen sich im Farea, dem Dorfversammlungsraum. Heute sind auch die Kirchen Treffpunkte für die 90% Christen.

Vanuatu ist ein kleines Land im Südpazifik. Nach der Unabhängigkeit von der französisch-britischen Kolonialherrschaft wurde die Republik 1980 gegründet, daher sind die Amtssprachen Französisch, Englisch und Bislama. Heute schwenkt Vanuatu stolz seine Flagge und zeigt das Wappen, auf dem jede und jeder lesen kann: „In God we stand“, das heißt in etwa „mit Gott bestehen wir“.

Online-Angebot: Gottesdienst zum Weltgebetstag Vanuatu

Am Freitag, 5. März 2021 um 19 Uhr auf bibel-TV und den ganzen Tag unter www.weltgebetstag.de

Ein Dankeschreiben der v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel bezüglich der im November 2020 durchgeführten Altkleidersammlung durch unsere Kirchengemeinde hat uns erreicht. Es wurde der Eingang von ca. 2500 kg Kleidung bestätigt. Ein herzliches Dankeschön für Ihre Unterstützung.

Die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel

Für Menschen da sein ist der Auftrag Bethels seit der Gründung im Jahr 1867. Heute engagieren sich die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel in acht Bundesländern für behinderte, kranke, alte oder benachteiligte Menschen. Mit rund 20.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist Bethel eine der größten diakonischen Einrichtungen Europas. Ein vielfältiges Netz der Hilfe ist entstanden. Zu ihm gehören ambulante Dienste und Betreutes Wohnen, Werkstätten, Schulen und Ausbildungstätten, Kliniken und Hospize.

Evangelische Kirchengemeinde Warthausen



mit Schemmerhofen, Schemmerberg, Ingerkingen und Altheim

Evang. Pfarramt:

Pfarrer Hans-Dieter Bosch,
Martin-Luther-Str. 6, 88447 Warthausen
Telefon: 07351 / 13 9 14. Fax: 07351 / 79 84
E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de

Seelsorge in den Pflegeheimen:

Pfarrer Herbert Seichter, Attenweiler: Tel. 07357 - 856

28.02.2021 / Reminiszere:

9.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst.
Bitte beachten Sie die Maskenpflicht.
(Pfarrer Hans-Dieter Bosch)

07.03.2021 / Okuli:

10.15 Uhr Warthausen, katholische Pfarrkirche St. Johannes: Ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetstag.

Bitte beachten Sie die Maskenpflicht.
Weitere Informationen: Siehe unten.

Plädoyer für ein ungeliebtes Wort

Liebe Gemeinde,
der Bibelspruch für diesen Sonntag ist ein Vers aus dem Römerbrief: „Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren.“ (Röm 5, 8) Da ist es wieder, das heute so ungeliebte Wort „Sünder“. Das Wort erscheint vielen altbacken und überholt. Wer heute das Wort „Sünder“ benützt, wird oft belächelt. So, als wollte er dazu auch noch behaupten, dass die Erde eine flache Scheibe sei. Der moderne Mensch gilt als aufgeklärt: Er ist gut, voller Potential und optimierbar. Und wenn er Fehler macht, dann nur, um daraus zu lernen; um noch größere Erfolge zu erreichen. Die Rede vom „Sünder“ dagegen erscheint einer mittelalterlichen Welt anzugehören, die von Unwissen und Aberglauben

ben bestimmt ist. Heute ist das Wort in der Umgangssprache vor allem in Verbindung mit Kalorien, Verkehrsdelikten und in Karnevalsliedern zu finden. Und dabei wird schnell aus dem Sünder ein Sünderlein und aus der Verfehlung eine kaum erwähnenswerte Unschicklichkeit. Die Sache wird verniedlicht.

Die Kirche aber kann auf die Wahrheit, die in diesem Wort steckt, nicht verzichten. Vielleicht ist das Wort missverständlich und erklärungsbedürftig geworden, sollte also nicht unreflektiert und inflationär verwendet werden. Aber die darin enthaltene Wahrheit steht: Sünder sind wir, weil wir im Zwiespalt leben. Das mögen religiöse Menschen darin spüren, dass sie immer wieder an Gottes Geboten und seinem Anspruch scheitern. Weltlich bestimmte Menschen wiederum spüren, dass sie immer wieder hinter dem zurückbleiben, was sie von sich selbst erwarten und wie sie gerne sein würden. Manche Menschen erfahren dies darin, dass sie von ihren Mitmenschen zu wenig Achtung oder gar Zurückweisung erleben. Wer etwas Selbstkritik aufbringt, der spürt immer wieder: Auch in mir ist dieser Zwiespalt spürbar; ich wäre gerne anders als ich bin. Ich lebe im Zwiespalt mit Gott, mit mir und meinen Mitmenschen. Und dabei geht es nicht um die eine oder andere Kleinigkeit, die wir „falsch“ machen, sondern es geht ums Ganze: Um ein verfehltes Leben.

Der Wochenspruch (siehe Anfang) ist da wie ein warmer Mantel: Paulus erinnert seine Gemeinde daran, dass Gott vor allem und immer schon („als wir noch Sünder waren“) uns seine Vergebung geschenkt hat, in Jesus Christus. Das heißt: Gott steht meinen Fehlern freundlich gegenüber. Nicht, dass er sie gutheißt. Sondern so: Ich weiß um Gottes Vergebung und damit um sein Vertrauen, das er mir nicht entziehen wird. So kann ich mit meinen Fehlern leben, kann täglich einen Neuanfang starten. Mehr noch: Ich kann auch mit meinem inneren Zwiespalt leben. Ich bin wie ich bin. Weil ich in Gottes Augen mehr und liebenswerter bin als mein Spiegelbild mir zeigt.



Foto: kie-ker.pixabay. Wegwarte mit Schwebefliege

Die Wegwarte trägt als deutschen Beinamen die Bezeichnung „Arme-Sünder-Pflanze“. Schon am frühen Morgen öffnet sie ihre hellblaue Blüte, die sie bereits in den frühen Nachmittagsstunden (etwa gegen 15 Uhr) wieder schließt. Bei trübem Wetter geht die Wegwarte sogar „noch früher zu Bett“.

Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen 2021

Für diesen Gottesdienst haben Frauen aus Vanuatu (Südpazifik) eine eigene Liturgie (einen Gottesdienstablauf) zusammengestellt. In Gebeten und Lesungen bringen sie ihre Wünsche und Fragen, ihre Nöte und Hoffnungen zum Ausdruck. In vielen Ländern der Welt wird dieser ökumenische Gottesdienst immer Anfang März gefeiert. In diesem Jahr steht die Republik Vanuatu im Blickpunkt: Das ist ein kleines Land im Südpazifik. Seit 1980 ist der aus 83 Inseln bestehende Staat selbständig. Die Menschen dort sollen die Glückseligsten auf der Welt sein – so der weltweite Glücksindex. Und dies obwohl das Land den Folgen des Klimawandels ausgesetzt ist: Verheerende Zy-

klone, steigender Meeresspiegel und viele aktive Vulkane mit regelmäßigen Erdbeben bestimmen den Alltag.

In Schemmerhofen findet am Freitag, 5. März um 18.00 Uhr der Gottesdienst im Haus St. Anna statt. Dazu wird herzlich eingeladen.

In Warthausen findet am Sonntag, 7. März um 10.15 Uhr ein ökumenischer Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Johannes statt.

Frauen aller Konfessionen laden ein

Weltgebetstag

2021

Gottesdienst

Vanuatu

Worauf bauen wir?

Die evangelische Kirchengemeinde Warthausen
trauert um ihre langjährige Mitarbeiterin

Gudrun Veit
(* 22.08.1944 + 12.02.2021)

Über viele Jahre hinweg war Gudrun Veit in unserem Seniorenkreis aktiv. Sie hat sich mit ihrer humorvollen Art in vielfacher Weise bei der Planung und bei den Nachmittagen eingebracht. Besonders die Geburtstagskinder lagen ihr am Herzen; sie wurden stets mit einem Geschenk bedacht. Wir werden sie sehr vermissen.

Unsere Anteilnahme gilt ihrer Familie
und allen Angehörigen.

In großer Dankbarkeit:
Für die evangelische Kirchengemeinde Warthausen
Pfarrer Hans-Dieter Bosch

Schemmerhofen



Vereinsmitteilungen

CDU-Gemeindeverband Schemmerhofen



DIGITALES ORTSGESPRÄCH IN SCHEMMERHOFEN



Freitag, 05. März 2021

• 20:00 Uhr

<https://t1p.de/schemmerhofen>

www.doerflinger-biberach.de

Thomas Dörflinger MDL

CDU BaWü

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schemmerhofen, wir laden Sie hiermit sehr herzlich zu unserem digitalen Online-Ortsgespräch mit Thomas Dörflinger ein.

Am 5. März 2021 (Freitag) um 20:00 Uhr wird der CDU-Landtagsabgeordnete und erneute Kandidat auf das Direktmandat im Wahlkreis Biberach gerne mit Ihnen ins Gespräch kommen, um sowohl Ihre Fragen zu beantworten als auch über aktuelle Themen aus dem baden-württembergischen Landtag zu berichten.

Um eine Teilnahme für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger in Schemmerhofen so einfach wie möglich zu gestalten, ist eine vorherige Anmeldung nicht erforderlich. Klicken Sie demnach am Abend des 5. März 2021 (Freitag), bestenfalls bereits um kurz vor 20:00 Uhr, einfach auf den folgenden und blau hinterlegten Hyperlink bzw. geben Sie diesen in Ihrem Browser ein: <https://t1p.de/schemmerhofen>

Thomas Dörflinger und der CDU-Ortsverband Schemmerhofen freuen sich über eine zahlreiche und rege Beteiligung Ihrerseits - nehmen wir gemeinsam diese direkte Möglichkeit des dynamischen und ungezwungenen Austauschs mit Thomas Dörflinger wahr!

*Herzlichen Dank, bleiben Sie gesund und beste Grüße
Ihr CDU-Gemeindeverband Schemmerhofen*

Pfarrgemeinde St. Mauritius

Krankenkommunion

am Freitag, 5. März 2021 ab 8.30 Uhr.

Anmeldungen nimmt das Pfarramt Schemmerhofen unter der Tel. Nr. 07356 - 93790 entgegen.

Weltgebetstag 2021 - Vanuatu

Herzliche Einladung

Vanuatu – der tropische Inselstaat im Südpazifik steht im Mittelpunkt des Weltgebetstags. Frauen aus Vanuatu haben den Gottesdienstentwurf vorbereitet und den Bibeltext aus dem Matthäusevangelium „Worauf bauen wir?“, „Was trägt unser Leben?“ gewählt. Ebenso kommen Besonderheiten ihrer Kultur und Glaubenserfahrungen zum Ausdruck. Wir können Anteil nehmen an ihrer Freude an der Schöpfung und an ihren Nöten.

Der Weltgebetstag macht sich stark für die Rechte von Frauen und Mädchen. Die Kollekte des Gottesdienstes ist für Projekte weltweit und für Vanuatu bestimmt. **Unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-Bestimmungen feiern wir den Wortgottesdienst in unserer Kirchengemeinde am Freitag, 05. März 2021 um 18.00 Uhr im Haus St. Anna.**

Bitte kommen Sie rechtzeitig, da Sie sich in eine Anmelde-Liste eintragen sollten, oder bringen Sie das ausgefüllte Registrierungskärtchen mit. Beachten Sie bitte auch die Regeln bei Gottesdiensten im Lockdown (Info Kirchliche Nachrichten).

Wenn Sie in diesem Jahr nicht zum Wortgottesdienst kommen können, aber die Weltgebetstagsprojekte finanziell unterstützen möchten, dürfen Sie in der Pfarrkirche oder im Aufhofener Käppele Spendentütchen vom Weltgebetstag mitnehmen und beim Pfarrbüro im Briefkasten einwerfen. Der Fernsehsender Bibel TV wird am 5. März um 19.00 Uhr einen Gottesdienst online übertragen oder schauen Sie auf der Videoplattform YouTube. Bei weiteren Fragen dürfen Sie mich gerne anrufen. (K. Rupp, Tel. 791)

*Mit lieben Grüßen im Namen des Vorbereitungsteams
M. Schilling, B. Mayer - Leger, K. Rupp*

Info zum Mit-Mach-Brief des Forums Kath. Seniorenarbeit in den Dekanaten Biberach und Saulgau

Liebe Kirchengemeindemitglieder, unter den „Kirchlichen Nachrichten der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen“ finden Sie künftig einmal monatlich einen sogenannten „Mach-Mit-Brief“. Dieser Brief wird von der Kath. Erwachsenenbildung Kreis Biberach/Saulgau für die Senioren/-innen verfasst. Entstanden ist die Idee dazu im Hinblick auf die Pandemie. Viele einsame Stunden und Tage gibt es für manche, wenn nicht gar für viele.

Wir von den Seniorengruppen möchten allen Interessierten und damit nicht nur der älteren Bevölkerung die Möglichkeit des Mitmachens ermöglichen; deshalb gibt es diese Veröffentlichung. Wir sind auf Ihre positiven oder auch negativen Rückmeldungen gespannt und dementsprechend wird dieser Brief längere oder auch kürzere Zeit im Amtsblatt zu finden sein.

*Viele Grüße senden Ihnen die Vorbereitungsteams
der Seniorentreffen*

Alberweiler



Pfarrgemeinde St. Ulrich

Krankenkommunion

Der nächste Termin ist am Donnerstag, 4. März 2021 um 09.00 Uhr. Anmeldungen nimmt das Pfarramt Schemmerhofen unter der Tel. Nr. 07356 93790 entgegen.

Info zum Mit-Mach-Brief des Forums kath. Seniorenarbeit in den Dekanaten Biberach und Saulgau

Liebe Kirchengemeindemitglieder, unter den „Kirchlichen Nachrichten der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen“ finden Sie künftig einmal monatlich einen sogenannten „Mach-Mit-Brief“. Dieser Brief wird von der Kath. Erwachsenenbildung Kreis Biberach/Saulgau für die Senioren/-innen verfasst. Entstanden ist die Idee dazu im Hinblick auf die Pandemie. Viele einsame Stunden und Tage gibt es für manche, wenn nicht gar für viele. Wir von den Seniorengruppen möchten allen Interessierten und damit nicht nur der älteren Bevölkerung die Möglichkeit des Mitmachens ermöglichen; deshalb gibt es diese Veröffentlichung. Wir sind auf Ihre positiven oder auch negativen Rückmeldungen gespannt und dementsprechend wird dieser Brief längere oder auch kürzere Zeit im Amtsblatt zu finden sein.

Viele Grüße senden Ihnen die Vorbereitungsteams der Seniorentreffen

Altheim



Amtliche Nachrichten

Öffnungs- und Sprechzeiten der Ortsverwaltung

Aufgrund der geltenden Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen bitten wir Sie, Ihre Anliegen zunächst telefonisch, schriftlich oder per E-Mail an uns zu richten.

Der Zugang zur Ortsverwaltung ist weiterhin nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Telefon: 938010
Telefax: 938012
E-Mail: ov-altheim@gmx.de

Ortsverwaltung Altheim

Pfarrgemeinde St. Nikolaus

Krankenkommunion:

Die nächste Krankenkommunion erhalten Sie am Freitag, 05. März 2021, um 8.30 Uhr.

Info zum Mit-Mach-Brief des Forums kath. Seniorenarbeit in den Dekanaten Biberach und Saulgau

Liebe Kirchengemeindemitglieder, unter den „Kirchlichen Nachrichten der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen“ finden Sie künftig einmal monatlich einen sogenannten „Mach-Mit-Brief“. Dieser Brief wird von der Kath. Erwachsenenbildung Kreis Biberach/Saulgau für die Senioren/-innen verfasst. Entstanden ist die Idee dazu im Hinblick auf die Pandemie. Viele einsame Stunden und Tage gibt es für manche, wenn nicht gar für viele. Wir von den Seniorengruppen möchten allen Interessierten und damit nicht nur der älteren Bevölkerung die Möglichkeit des Mitmachens ermöglichen; deshalb gibt es diese Veröffentlichung. Wir sind auf Ihre positiven oder auch negativen Rückmeldungen gespannt und dementsprechend wird dieser Brief längere oder auch kürzere Zeit im Amtsblatt zu finden sein.

Viele Grüße senden Ihnen die Vorbereitungsteams der Seniorentreffen

Aßmannshardt



Pfarrgemeinde St. Michael

Stille eucharistische Anbetung

am Mittwoch, 3. März 2021 von 18.30 Uhr bis 19.00 Uhr in der Kirche.

Herzliche Einladung an alle Interessierten.

Krankenkommunion

Der nächste Termin ist am Donnerstag, 4. März 2021 um 10.00 Uhr. Anmeldungen nimmt das Pfarramt Schemmerhofen unter der Tel. Nr. 07356 93790 entgegen.

Info zum Mit-Mach-Brief des Forums Kath. Seniorenarbeit in den Dekanaten Biberach und Saulgau

Liebe Kirchengemeindemitglieder, unter den „Kirchlichen Nachrichten der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen“ finden Sie künftig einmal monatlich einen sogenannten „Mach-Mit-Brief“. Dieser Brief wird von der Kath. Erwachsenenbildung Kreis Biberach/Saulgau für die Senioren/-innen verfasst. Entstanden ist die Idee dazu im Hinblick auf die Pandemie. Viele einsame Stunden und Tage gibt es für manche, wenn nicht gar für viele. Wir von den Seniorengruppen möchten allen Interessierten und damit nicht nur der älteren Bevölkerung die Möglichkeit des Mitmachens ermöglichen; deshalb gibt es diese Veröffentlichung. Wir sind auf Ihre positiven oder auch negativen Rückmeldungen gespannt und dementsprechend wird dieser Brief längere oder auch kürzere Zeit im Amtsblatt zu finden sein.

Viele Grüße senden Ihnen die Vorbereitungsteams der Seniorentreffen

Ingerkingen



Amtliche Nachrichten

Einladung

zur Sitzung des Ortschaftsrates Ingerkingen am

Mittwoch, 03.03.2021 um 19:00 Uhr,

in der „Turn- und Festhalle“ mit folgender Tagesordnung:

1. Bekanntgaben des Ortsvorstehers
2. Bauantrag im vereinfachten Verfahren – Neubau eines Gartenhauses Flst. 554/4, Zwischengraben 5, Ingerkingen
3. Sanierung der Mehrzweckhalle – Beratung und aktueller Stand der Planung
4. Verschiedenes

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen.

Bitte achten Sie auf die aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln. Während der Sitzung gilt Maskenpflicht (FFP2 - Maske). Bei Bedarf erhalten Sie diese am Eingang. Es ist erforderlich, alle Besucher zu registrieren.

Freundliche Grüße
Paul Haid, Ortsvorsteher

Schriftführer: Mirjam Würfel
Beisitzer: Manfred Guth
Rolf Manke
Juliane Mangels
Sabine Weber
David Jenisch
Alexander Guth

Vereinsmitteilungen

SV Ingerkingen e. V.

Mitgliederhauptversammlung

Die Mitgliederhauptversammlung des Sportvereins und des Fördervereins am 20. März 2021 wird wegen der aktuellen Situation auf einen späteren Termin verschoben.

Gesangverein „Frohsinn“ Ingerkingen e. V.



Papiersammlungstermine 2021

Der Gesangverein Ingerkingen sammelt wieder Altpapier in diesem Jahr. Wir hoffen, dass trotz der Corona Pandemie die Termine eingehalten werden können.

13.03.2021
05.06.2021
28.08.2021
20.11.2021

Die Einnahmen kommen der Chorarbeit zu Gute. Bitte sammeln Sie weiterhin das Altpapier und legen es gebündelt oder in Kartons an den Samstagen ab 9 Uhr am Straßenrand bereit. Herzlichen Dank der Gesangverein „Frohsinn“ Ingerkingen e.V.

Jahreshauptversammlung 2021

Wegen der aktuellen Situation muss die Jahreshauptversammlung verschoben werden.

Obst- und Gartenbauverein Ingerkingen e. V.



Jahreshauptversammlung am 30.01.2021

Unter der aktuellen Corona-Verordnung fand unsere diesjährige Jahreshauptversammlung am Samstag, 30.01.2021, nicht wie sonst üblich im Gasthaus Hirsch statt, sondern wurde dieses Jahr zum ersten Mal als Online-Versammlung durchgeführt. Mit ca. 30 Teilnehmern wurde das digitale Angebot gut angenommen. Unser 1. Vorsitzender leitete wie gewohnt frisch, fromm, fröhlich, frei durch die Veranstaltung. Mit Hilfe einer PowerPoint-Präsentation wurde auch diesmal wieder über wichtige Themen des vergangenen Jahres berichtet. So zum Beispiel über die Anschaffung unseres neuen Stars: Dem Aufsitzmäher Husqvarna Rider RC 320TS AWD. Mit ihm werden unseren fleißigen Ehrenamtlern die Mäharbeiten in den Storchenwäldern leichter von der Hand gehen.

Die Amtszeit von Jule Mangels und Michael Hummel endete dieses Jahr. Während Jule Mangels sich für eine neue Amtszeit zur Verfügung stellte und auch wiedergewählt wurde, gab Michael Hummel seinen Posten frei, da er eine andere wichtige Aufgabe angenommen hat.

Die neue Vorstandschaft setzt sich deshalb wie folgt zusammen:

1. Vorsitzender: Christian Heubaum
2. Vorsitzende: Marina Ried
Kassier: Daniela Vorgerd



Michael wünschen wir viel Freude in seinem neuen Amt und danken ihm für seine Arbeit bei uns im OGV, sowie dafür, dass er immer zur Stelle war, wenn Not am Mann war.

Auf unsere allseits beliebte Tombola mussten wir dieses Jahr leider auch verzichten. Ebenso auf den gemütlichen, gemeinsamen Ausklang. Jedoch konnten nach dem offiziellen Teil der Versammlung noch einige nette und interessante Gespräche geführt werden.

Hoffen wir, dass die nächste Jahreshauptversammlung wieder live mit vielen tollen Preisen in der Tombola und dem ein oder anderen abschließenden Gläschen Wein in geselliger Runde stattfinden kann!

blühende Grüße
dein Obst- und Gartenbauverein Ingerkingen e. V.
ogv-ingerkingen.de

Pfarrgemeinde St. Ulrich

Vorstellung der Erstkommunionkinder:

Am Sonntag, den 7. März 2021, stellen sich unsere Erstkommunionkinder beim Gottesdienst um 10.30 Uhr vor.

Unsere Erstkommunionkinder sind:

Julia Girner, Magnus Maier, Valentin Maier, Svenja Maier, Marie Mangels, Ellen Ried, Simone Ried, Anni Ried, Nick Ströbele, Nick Ott, Johann Zeh, Eva Jezercic.

Krankenkommunion

Die nächste Krankenkommunion erhalten Sie am Freitag, 05. März 2021, ab 8.30 Uhr.

Info zum Mit-Mach-Brief des Forums Kath. Seniorenarbeit in den Dekanaten Biberach und Saulgau

Liebe Kirchengemeindemitglieder, unter den „Kirchlichen Nachrichten der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen“ finden Sie künftig einmal monatlich einen sogenannten „Mach-Mit-Brief“. Dieser Brief wird von der Kath. Erwachsenenbildung Kreis Biberach/Saulgau für die Senio-

ren/-innen verfasst. Entstanden ist die Idee dazu im Hinblick auf die Pandemie. Viele einsame Stunden und Tage gibt es für manche, wenn nicht gar für viele. Wir von den Seniorengruppen möchten allen Interessierten und damit nicht nur der älteren Bevölkerung die Möglichkeit des Mitmachens ermöglichen; deshalb gibt es diese Veröffentlichung. Wir sind auf Ihre positiven oder auch negativen Rückmeldungen gespannt und dementsprechend wird dieser Brief längere oder auch kürzere Zeit im Amtsblatt zu finden sein.

Viele Grüße senden Ihnen die Vorbereitungsteams der Seniorentreffen

KiTa St. Ulrich



Die katholische Kita St. Ulrich öffnet wieder ihre Türen

Nach einer erneuten Schließungszeit, in der wir nur die Notbetreuung anbieten durften, hat unsere Kita endlich wieder für all unsere Kinder geöffnet.



Seit dem 22. Februar herrscht in unseren Räumen wieder reger Betrieb. Lautes Lachen, Musizieren und angeregte Gespräche sind zu hören und funkelnde Kinderaugen strahlen uns entgegen. Wir, das pädagogische Team der Kita St. Ulrich, freuen uns sehr die Kinder nun wieder alle willkommen zu heißen und mit ihnen die nächsten Abenteuer des Alltags erleben zu dürfen.

Mit den Pandemiebedingungen haben sich sowohl die Kinder als auch die Fachkräfte arrangieren können, sodass die Freude der Kita-Öffnung tatsächlich im Fokus steht. Wir bedauern

trotz dessen, dass die freie Spielpartnerwahl eingeschränkt ist und nicht alle Räume für jedes Kind frei zugänglich sind.

Jedoch freuen wir uns sehr darauf, wenn auch diese neugewonnene Normalität dem Altbekanntem weichen kann und wir als offene Kita ein gruppenübergreifendes freies Spiel anbieten können. Bis dahin gestalten wir den Ist-Stand so harmonisch und kindgerecht wie möglich.

Die Freude der Kinder über das Wiedersehen ist regelrecht zu spüren – und wir freuen uns mit!

Weltgebetstag 2021

An Alle!

Unser WGT-Team, das jährlich den Weltgebetstag vorbereitet, möchte Ihnen folgendes mitteilen: Wir bedauern sehr, dass wir während der Pandemie den Gottesdienst am 05. März nur online mitfeiern können.

Der Fernsehsender Bibel TV zeigt am Freitag, den 5. März 2021 um 19 Uhr einen Gottesdienst zum Weltgebetstag. Ebenfalls um 19 Uhr ist Premiere des Gottesdienstes online: auf www.weltgebetstag.de.

Diese Stunde online kann uns Vorfriede vermitteln. Worauf? Alternativ plant das Team im Sommer draußen eine Gebets- und Schlemmerstunde miteinander zu verbringen. Wir werden Sie dann rechtzeitig über den Ersatztermin informieren.

Seien Sie schon mal gespannt, was sich Frauen aus Vanuatu im Südpazifik für uns alle auf der Welt haben einfallen lassen. Sie wollen uns unter anderem auch zeigen, wie sie so glücklich sein können. – Ob wir das von ihnen lernen können?

Ihr WGT-Team!

Claudia Natterer, Darinka Philipp und Eva-Maria Loda

Schemmerberg



Amtliche Nachrichten

Schornsteinreinigung

Ab Freitag, den 26.02.2021 werde ich in Schemmerberg die Schornsteinreinigung durchführen. Bitte halten Sie nicht-brennbare Gefäße für die Rußentnahme bereit. Telefonische Terminabsprachen sind jederzeit möglich.

Schornsteinfegermeisterbetrieb

Nikolai Wespel
Höhenweg 7, 88416 Reinstetten
Tel.: 07352 941332 Mobil: 015152113900
Mail: Schornsteinfeger-Wespel@gmx.de

Vereinsmitteilungen

Abteilung Tennis



Abteilungsversammlung 2021

Aufgrund der Covid-19-Pandemie und der geltenden Corona-Verordnung wird die Jahreshauptversammlung 2021 auf unbestimmte Zeit verschoben. Sobald eine solche Versammlung wieder möglich ist, werden wir den Termin im Mitteilungsblatt bekannt geben.

MV Schemmerberg - Jugendausbildung



Blockflötenausbildung

Auch in diesem Jahr bieten wir ab April 2021 wieder die Möglichkeit, das Spielen an der Blockflöte zu erlernen. Dazu laden wir alle Kinder **ab der 1. Klasse** ganz herzlich ein. Bei Interesse bitten wir um Anmeldung bis zum **01.03.2021** bei Silke Maier (sil.mai-er@web.de oder 015737158875)

Alle weiteren Einzelheiten erfahren Sie bei der Anmeldung. Über ein großes Interesse freuen wir uns sehr.

Blockflötenleitung
Silke Maier

Liederkranz Schemmerberg e. V.



Papiersammlung

Am Samstag, 06.03.2021 ist die nächste Papiersammlung des Liederkranzes Schemmerberg. Bitte das Altpapier bis 9.00 Uhr am Straßenrand bereitlegen. Für die Unterstützung herzlichen Dank.

Ihr Liederkranz Schemmerberg

Pfarrgemeinde St. Martinus

Krankenkommunion

am Freitag, 5. Februar 2021 (nach Absprache mit Sr. Viktoria)

Seniorenkreis

Liebe Senioren,
am Mittwoch, den 3. März 2021 treffen wir uns wieder um 14.00 Uhr zum Gottesdienst. Die geplante Krankensalbung kann wegen Corona leider nicht stattfinden. Wer abgeholt werden will kann sich melden.

Liebe Grüße
Judith und Helga

Info zum Mit-Mach-Brief des Forums kath. Seniorenarbeit in den Dekanaten Biberach und Saulgau

Liebe Kirchengemeindeglieder,
unter den „Kirchlichen Nachrichten der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen“ finden Sie künftig einmal monatlich einen sogenannten „Mach-Mit-Brief“. Dieser Brief wird von der Kath. Erwachsenenbildung Kreis Biberach/Saulgau für die Senioren/-innen verfasst. Entstanden ist die Idee dazu im Hinblick auf die Pandemie. Viele einsame Stunden und Tage gibt es für manche, wenn nicht gar für viele. Wir von den Seniorengruppen möchten allen Interessierten und damit nicht nur der älteren Bevölkerung die Möglichkeit des Mitmachens ermöglichen; deshalb gibt es diese Veröffentlichung. Wir sind auf Ihre positiven oder auch negativen Rückmeldungen gespannt und dementsprechend wird dieser Brief längere oder auch kürzere Zeit im Amtsblatt zu finden sein.

Viele Grüße senden Ihnen die Vorbereitungsteams
der Seniorentreffen

Kindergarten Schemmerberg



Die kath. Kirchengemeinde St. Martin in Schemmerberg sucht zur Umsetzung des Betreuungs- und Bildungsauftrags für ihre 3-gruppige Kita zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Eine Kindergartenleitung 100% (m/w/d) sowie **Pädagogische Fachkräfte nach § 7 KiTaG 145% (m/w/d)** eine weitere pädagogische Fachkraft 45%, unbefristet sowie eine Gruppenleitung mit 100%, befristet als Elternzeitvertretung

Nähere Informationen erhalten Sie auch von unserer Einrichtungsleitung: Frau Katharina Rueß 07356/3477.

Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche setzen wir voraus. Die Anstellung und Eingruppierung richtet sich nach den geltenden Tarifbestimmungen der Diözese Rottenburg/Stuttgart AVO-DRS

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis zum 26.02.2021 an das Kath. Verwaltungszentrum z. Hd. Frau Sodeikat, Kolpingstr. 43, 88400 Biberach Tel.: 07351/8095-300 oder an Bewerbungen.BC@kvz.drs.de

Allgemeine Nachrichten

Astrazeneca Impfstoff wird ausgeliefert

Kreisimpfzentrum erhält ab 23. Februar 2021 mehr Impfstoff

Gute Nachrichten aus dem Kreisimpfzentrum Ummendorf: In den nächsten Tagen kann die Impfkapazität im Kreisimpfzentrum Ummendorf durch eine angekündigte zusätzliche Lieferung des Impfstoffes von Astrazeneca deutlich ausgebaut werden. Ab Dienstag, 23. Februar 2021 werden täglich zusätzlich 100 Impftermine zur Verfügung stehen. Diese zusätzlichen Termine sind ab Donnerstag, 18. Februar 2021, ab 8 Uhr online über die zentrale Anmeldeplattform www.116117.de oder telefonisch über die Telefonnummer 116 117 buchbar. Die Betriebszeiten im Kreisimpfzentrum werden entsprechend ausgeweitet. Ab Dienstag, 23. Februar 2021 finden die Impfungen von Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr statt.

Weiterhin haben lediglich Personen mit höchster Priorität nach der Corona-Impfverordnung des Bundes einen Anspruch auf die Corona-Impfung. Impfberechtigte, die über 65 Jahre alt sind, erhalten auch künftig den Impfstoff von Biontech/Pfizer, während für die jüngeren Berechtigten fortan vorrangig der Impfstoff von Astrazeneca verimpft wird. Beispielsweise erhalten Pflegekräfte und medizinisches Personal, die jünger als 65 Jahre sind, den Impfstoff von Astrazeneca. Auch bei diesem Impfstoff ist eine Zweitimpfung, jedoch erst nach neun bis 12 Wochen, erforderlich.

„Bislang konnten wir wöchentlich rund 500 Personen im Kreisimpfzentrum in Ummendorf impfen. Zusätzlich haben wir bereits Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sana Klinikums und des Rettungsdienstes geimpft. Insgesamt wurden damit seit dem Impfstart im Kreisimpfzentrum 2.184 Erstimpfungen und 268 Zweitimpfungen durchgeführt. Mit der nun angekündigten Lieferung des Impfstoffes von Astrazeneca können wir ab nächster Woche rund 1.100 Personen wöchentlich im Kreisimpfzentrum impfen“, so Landrat Dr. Heiko Schmid. Bei Vollausslastung wären im Kreisimpfzentrum Ummendorf bis zu 750 Impfungen täglich an sieben Tagen die Woche, also 5.250 Impfungen pro Woche, möglich.

Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V. (LEV) informiert:

Landschaftserhaltungsverband unterstützt Landwirte und Gemeinden bei der Heckenpflege

Auch Feldhecken brauchen eine ordentliche Pflege, so wie die von Landwirt Hermann Völkle in Steinhausen-Englisweiler. Erich Lamers, Naturschutzbeauftragter des Landkreises für das Illertal, machte den Landschaftserhaltungsverband (LEV) auf die rund 200 Meter lange, von hohen Bäumen dominierte aufmerksam. Vor einem Jahr diente sie als Anschauungsobjekt bei der LEV-Schulung „Fachgerechte Heckenpflege“, an der 70 Bauhofmitarbeiter und Landwirte teilnahmen.

Der Vorbesitzer des Grundstücks pflanzte die Englisweiler Hecke in den 1970er Jahren im Zuge der Flurbereinigung. Seitdem erfolgte nur der Freischnitt des Lichtraumprofils entlang des Feldweges durch den gemeindlichen Bauhof, die Bäume wuchsen höher und höher. Darunter einige Bäume, die aus Verkehrssicherungs- und Haftungsgründen problematisch sind. Deshalb bot der LEV Landwirt Völkle Hilfe an, zumal er selbst für die aufwendigen Arbeiten weder Zeit noch Gerätschaften hat.

Tiefe Temperaturen mit Bodenfrost boten Mitte Februar ideale Bedingungen, denn die Pflegearbeiten konnten ohne Flurschaden vom Feldweg und auf der Ackerseite durchgeführt werden. Dienstleister Johannes Lang-Gaum entnahm mit einem hydraulischen Zwickler an seinem Kleinbagger die rot markierten Bäume und brachte sie mit dem Rückwagen zum Lagerplatz. Weiß markierte Bäume blieben als „Habitatbäume“, als Lebensraum für Wildtiere, stehen. Nach drei Tagen war die Erstpflge erledigt; die Nachschau in den kommenden Jahren ist vorgemerkt. Demnächst wird das Schnittgut zu Holzhackschnitzeln verarbeitet und abtransportiert.

„Die Auslichtung der Baumhecke regt die Verjüngung an. Junggehölze wachsen in die innere Verkahlung hinein und erfüllen so wichtige Funktionen des Landschaftselementes für Ökologie, Luft- und Wasserhaushalt in der Feldflur“, sagt Peter Heffner, Vorsitzender des LEV. Der LEV berät Gemeinden, Landwirte und Privatleute in Sachen Landschaftspflege. Landwirt Völkle ist mit der Rundumbetreuung zufrieden: Hilfe bekam er bei der naturschutzrechtlichen Genehmigung, beim Förderantrag, der Angebotseinholung bei Dienstleistern, der Auszeichnung der Hecke, der Einweisung der Pflegefirma, der Verwertung zu Hackschnitzeln und der Abrechnung.

Auch andere Landwirte und die Gemeinde Gutenzell-Hürbel hat der LEV eben bei der Heckenpflege beraten; manchmal hilft schon die Vermittlung von Firmen mit Spezialgerät. Bürgermeisterin Wieland und der LEV haben bei einer Maßnahme vereinbart, ein auf mehrere Jahre angelegtes Konzept zur Pflege von bedürftigen, gemeindlichen Feldhecken anzugehen.

Info: Am 28. Februar endet die gesetzliche Frist, in der eine Gehölz- und Heckenpflege zulässig ist. Zum Schutz der Vogelbrut und der Gehölze ist dies erst wieder ab 1. Oktober möglich und sollte vorab auf alle Fälle von der Naturschutzbehörde genehmigt werden. Der LEV berät gerne vor Ort und ist unter Telefon 07351 52-7573 erreichbar.

Mehr Informationen zum LEV unter www.lev-biberach.de

Barmer

Drei Regeln für gesundes Arbeiten im Homeoffice

Wenn der Arbeitsplatz im Homeoffice nicht optimal gestaltet ist, dann kann das der Grund für Kopf-, Nacken oder Rückenschmerzen, brennende Augen und Konzentrationsprobleme sein. „Wer darauf achtet, dass Tisch, Stuhl und Laptop richtig positioniert sind, die Beleuchtung stimmt und körperliche Bewegung im Alltag nicht zu kurz kommt, erfüllt schon einmal drei

wichtige Voraussetzungen, damit sich gesundheitliche Belastungen im Homeoffice in Grenzen halten und die Beschwerden nicht chronisch werden“, sagt Petra Hemsing, Hauptgeschäftsführerin der BARMER in Ulm. Deshalb sollten die folgenden Regeln bei der Arbeit daheim möglichst eingehalten werden:

1. Möbel und Arbeitsgeräte richtig positionieren

Schreibtisch und Stuhl sind am besten positioniert, wenn Unter- und Oberschenkel einen 90- bis 100-Grad-Winkel bilden. Bei aufrechter Sitzhaltung sollte der Blick direkt zum Bildschirm gehen. Der Abstand zum Bildschirm sollte 50 bis 70 Zentimeter betragen. Wer am Laptop arbeitet, kommt schnell in eine verkrümmte Sitzhaltung. Die Nutzung eines externen Bildschirms und eine Tastatur tragen zu einer optimalen Haltung bei.

2. Für gute Lichtverhältnisse sorgen

Schnelles Ermüden, Augenbrennen und Kopfschmerzen können Folgen schlechter Beleuchtung sein. Helles, angenehmes Licht steigert das Wohlbefinden und damit die Leistungsfähigkeit. Im Idealfall fällt Tageslicht von der Seite auf den Schreibtisch, ohne Verschattung oder Blendung. Künstliche Beleuchtung sollte im Raum 300 Lux und am Arbeitsplatz 500 Lux betragen.

3. Regelmäßig Pausen einlegen und möglichst viel bewegen

Häufig sind Stress und Bewegungsmangel Ursache Nr. 1 für Rückenschmerzen. Da regelmäßige Bewegung durch Arbeitswege und Fitnessstudios entfällt, ist ein Ausgleich ratsam. Bewegungspausen, Spaziergänge, Fahrradfahrten oder Laufrunden helfen den Stress abzubauen und die Fitness zu erhalten. Kurse für mehr Bewegung zu Hause hat die BARMER auf ihre Website gestellt: www.barmer.de/a004071

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Rehakliniken sind alle geöffnet und bieten sehr gute Hygiene-Konzepte: Reha-Behandlungen jetzt nicht aufschieben!

Viele Kundinnen und Kunden zögern im Moment damit, ihre notwendige medizinische Reha-Behandlung zu beantragen. Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg rät dazu, die Reha-Maßnahmen nicht aufzuschieben, sondern möglichst bald zu beantragen und die Reha nach einer Bewilligung auch zeitnah anzutreten. Eine zu lange hinausgezögerte Reha kann gesundheitliche Folgen haben. Die Rehakliniken, die von der DRV belegt werden, sind alle geöffnet und bieten maximale Sicherheit durch umfangreiche Hygienekonzepte. Diese beinhalten in der Regel auch systematische Corona-Testungen.

„Wir verzeichnen derzeit einen spürbaren Rückgang bei den Antragszahlen“, sagt Saskia Wollny, Direktorin bei der DRV Baden-Württemberg. Als zuständige Geschäftsführerin für den Bereich Reha-Management ist sie besorgt: »Die Menschen sind ja nicht plötzlich gesünder geworden. Sie schieben aber ihren Reha-Start immer weiter hinaus, weil sie Angst haben sich während der Reha mit Covid-19 anzustecken.«

Die Angst ist unbegründet

Wollny betont, dass es in den Kliniken ausgefeilte Hygienekonzepte gibt und dass die reibungslose medizinische und therapeutische Versorgung stets gewährleistet ist: »Es werden bei uns keine qualitativen Einschränkungen gemacht, wenn es um die Gesundheit von Menschen geht.« Eine optimale medizinische Rehabilitation ist ein zentraler Baustein, um wieder aktiv am Leben teilzunehmen. Die langfristigen Folgen eines Verzichts auf eine Reha-Maßnahme nach einem operativen Eingriff oder bei einer chronischen Erkrankung können hingegen gravierend sein. Mit einer auf die individuellen Gesundheitsprobleme abgestimmten medizinischen Reha macht der Rentenversicherungsträger die Patientinnen und Patienten wieder fit fürs Berufsleben. Außerdem unterstützt die DRV Baden-Württemberg Modellprojekte in Rehakliniken, die die Re-

habilitanden mit spezifischen Therapiebausteinen gezielt auf die Zeit nach der Reha unter Corona-Bedingungen vorbereiten. Wer sich rund um die Rehabilitation in Corona-Zeiten informieren möchte, findet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de einen Frage- und Antwort-Katalog. Über die Online-Dienste ebenfalls auf der Homepage der DRV können Interessierte bequem von zu Hause aus auch einen Reha-Antrag stellen.

Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.

Caritas Biberach-Saulgau

Steht Ihre Wohnung leer?

Wir suchen in der Caritas-Region Biberach-Saulgau im Rahmen der kirchlichen Wohnrauminitiative „TürÖFFNER“ für unsere Klienten Wohnraum zur Miete. Wenn Sie vermietbaren Wohnraum haben, der zur Zeit leer steht und den Sie aus unterschiedlichen Gründen aktuell eigentlich nicht vermieten möchten, dann sollten Sie Kontakt mit uns aufnehmen! Wir bieten Ihnen als Eigentümer einer Wohnung umfangreiche Serviceleistungen an, damit Ihr nächstes Mietverhältnis garantiert reibungslos verläuft.

Dazu gehören

- Information und Service zu allen Fragen der Vermietung
- professionelle Mieterauswahl inklusive Sozialbetreuung der Mieter
- kontinuierliche Wohnungsbegleitung zur Sicherstellung einer guten Wohnkultur
- ein kompetenter Ansprechpartner sowohl für Vermieter als auch Mieter
- sichere Mietverträge auf Zeit
- professionelle Wohnungsverwaltung

Sind Sie neugierig geworden?

Dann rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns!

Übrigens: seit dem Start der Wohnrauminitiative „TürÖFFNER“ im Oktober 2019 konnten wir bereits 20 Mietverhältnisse vermitteln!

Geben Sie Menschen ein Zuhause – werden auch Sie TürÖFFNER!

Ihr Ansprechpartner: Robert Talaj
Caritas Biberach-Saulgau
Saulgauer Str. 51
88400 Biberach
Tel. 0 73 51 / 3 49 51 – 209
Mobil 01 72 / 6 43 84 70
talaj.r@caritas-biberach-saulgau.de
www.tueroeffner-bcs.de

Auf unserer Homepage finden Sie weitere Informationen

Für Wohnungssuchende: auf unserer Homepage finden Sie aktuelle Wohnungsangebote!

Evangelisches Jugendwerk in Stadt und Bezirk Biberach

Ein zweites mal Kinderferienwochen im Hölzle Das Ferienwaldheim Hölzle weitet sein alternatives Ferienangebot aus

Die Anmeldung der Kinder zu den Kinderferienwochen im Hölzle 2021 findet in zwei Phasen statt. Die erste Anmeldephase am 12. März soll allen Eltern ermöglichen, einen Platz für eine Kinderferienwoche zu erhalten. Die verbleibenden Plätze können ab dem 26. März nachgebucht werden, wobei dann auch mehrere Wochen pro Kind möglich sind.

Die dynamische Infektionslage lässt auch in diesem Jahr nur vage planen, welche Angebote in den Sommerferien durchgeführt werden dürfen. Bereits im vergangenen Jahr konnten die Hölzle-Kinder etwas mehr Normalität in den Kinderferienwochen erleben. Mit Abstand und Alltagsmaske waren alle Teilnehmenden durch den ersten Lockdown sensibilisiert und konnten die geforderten Hygienemaßnahmen umsetzen.

Betreut von pädagogisch geschulten Mitarbeitern, bietet das Hölzle Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen drei und 14 Jahren spannende und erlebnisreiche Sommerferien an Biberachs Stadtrand. Für Kinder von fünf bis 14 Jahren gibt es das reguläre ganztägige Programm, dieses Jahr erneut kompakt in einwöchigen Angeboten. Kinder von im Alter von drei bis fünf besuchen die halbtägige Kleinkindgruppe. Die Elternbeiträge können auf dem Niveau vom Vorjahr gehalten werden und wurden sogar teils gesenkt. Für Schnellentschlossene gibt es zudem wieder den Frühbucherrabatt für Anmeldungen bis Ende April.

Mit den Erfahrungswerten aus dem vergangenen Jahr soll das Angebot um zwei Kindergruppen erweitert werden. Durch den doppelstöckigen Bau einer weiteren Blockhütte im vergangenen Jahr stehen zwei weitere Gruppenräume und somit mehr Kapazität für rund 40 Kinder zur Verfügung. Mit der zurzeit laufenden Sanierung des blauen Kindergartengebäudes bringen die Hölzle-Verantwortlichen die Kleinkindbetreuung auf den neusten pädagogischen Stand.

Zwei Wehrmutsstropfen bleiben dennoch: Das tägliche Angebot endet zwar später als im Vorjahr, allerdings erneut ohne Abendessen. Ebenso kann kein Bustransfer angeboten werden, so dass die Eltern die Beförderung eigenständig organisieren müssen.